

### 1. Gewährleistungsfrist

- 1.1** Die Gewährleistungsfrist dauert 60 Monate ab dem Ausgabedatum der Ware. Dieser Termin betrifft die Fensterprofile, bezüglich welcher die Firma PROFITECH Sp. z.o.o. garantiert, dass wegen der atmosphärischen Einwirkungen keine Bruchstellen entstehen.
- 1.2** Die Laufzeit der Gewährleistung für alle übrigen Profilkennwerte sowie andere Fensterelemente beträgt 12 Monate, unter dem Vorbehalt, dass die Nutzung der Waren gemäß der dem Vertrag beigelegten Anweisung sachgerechter Nutzung von Fenstern/Türen verläuft. Die Gewährleistungsfrist für Türen beträgt auch 12 Monate, für Rollläden 6 Monate.
- 1.3** Im Falle von: Fensterregulierung, Putz- und Silikonbearbeitung dauert die Gewährleistung 12 Monate ab dem Liefertag (gilt nicht für Fälle, in welchen die bestellten Elemente vom Besteller selbst montiert werden – Gewährleistung ausgeschlossen). Nach dem Verlauf der angegebenen Frist werden alle von dem Auftragnehmer unternommene Arbeiten zusätzlich zahlbar.

### 2. Ausschlüsse der Gewährleistung

- 2.1** Von der Gewährleistung werden solche Fensterzusatzelemente nicht erfasst, wie z.B.: Fenstergriffe, Abdeckkappen für Bänder und Entwässerungen, u.ä.
- 2.2** Von der Gewährleistung sind sowohl die aus mechanischer, thermischer und chemischer Behandlung entstandenen Schäden ausgeschlossen, wie auch Schäden, die aufgrund der Instabilität des Mauerwerks, in dem die Fenster bzw. Türen eingesetzt waren, entstanden sind.
- 2.3** Die Gewährleistung umfasst auch keine:
  - a.** normale Abnutzung, mechanische Schäden,
  - b.** Schäden, die durch nicht sachgerechte Nutzung oder Erhaltung entstanden sind
  - c.** aufgrund der unsachgemäßen Montage entstandene Mängel, im Falle, wenn diese Bauarbeiten nicht von dem Auftragnehmer durchgeführt worden sind,
  - d.** Regulierung der Elemente, im Falle wenn die Montage nicht von dem Auftragnehmer durchgeführt worden ist.
- 2.4** Die Anwendung der Gewährleistung ist ausgeschlossen im Falle von zu großen, zu kleinen oder allgemein durch den Systemgeber nicht zulässigen Fensterkonstruktionen, als auch im Falle von den in diesen Konstruktionen angewandten Ausführungen. Die Informationen über den Ausschluss sollen in der Auftragsbestätigung erwähnt werden oder bei der Annahme des Auftrages zur Ausführung, dem Besteller durch den Auftragnehmer schriftlich übermittelt werden.
- 2.5** Aufgrund der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Materials, das PVC ist und somit die daraus hergestellten Profile als auch technologische Richtlinien in Bezug auf die Herstellung und Verwendung von PVC, wird festgestellt, daß jede Biegung von Elementen von Fenster- und Türen stellen keinen Mangel dar und können nicht beanstandet werden.

### 3. Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche

- 3.1** Jegliche Nachleistungen werden vom Auftragnehmer, nach der Vorführung durch den Besteller der vorliegenden Gewährleistungsbedingungen, durchgeführt. Verlieren des Dokuments oder willkürliche Eintragungen in der Gewährleistungskarte werden als Grundlage für Verlust der Gewährleistungsansprüche gelten.

- 3.2** PROFITECH Sp. z.o.o. behält sich (als Auftragnehmer) das Recht vor, die Entscheidung über Erbringung oder Ablehnung der Mängelbeseitigung zu treffen (Grundlage für Geltendmachung der Gewährleistung). In streitigen Fällen erklärt sich PROFITECH Sp. z.o.o. damit einverstanden, die Sache einem Experten oder einem durch die Parteien gewählten Institut zu übergeben, und versichert die von Ihnen abgegebenen Gutachten zu respektieren. Die Kosten für Anfertigung des Gutachtens wird diejenige Partei tragen, der durch die Expertise das Unrecht gegeben wird (genaue Bedingungen werden in der an das Institut gerichteten Anfrage bestimmt).
  - 3.3** Im Rahmen der Gewährleistung hat der Auftragnehmer das Recht, eine der folgenden Gewährleistungsleistungsformen zu wählen:
    - a.** Reparatur der reklamierten Ware,
    - b.** Austausch der Ware gegen ein mangelfreies Produkt,
    - c.** Gewährung vom Preisnachlass, der dem festgestellten Mangel gerecht ist und das Gegenwert von vergünstigtem Nutzungswert der Ware bildet.
  - 3.4** Das Erfüllen der Gewährleistungsverpflichtungen durch den Auftragnehmer soll binnen 4 Wochen nach der schriftlichen Anmeldung des Mangels verlaufen.
  - 3.5** Wenn die Gewährleistungsansprüche unbegründet sein werden, PROFITECH Sp. z.o.o. wird den Anmelder/Besteller mit jeglichen Kosten belasten, die mit der Verarbeitung der Anmeldung verbunden waren, z.B. mit den Kosten einer Geschäftsreise von Service-Arbeitern.
  - 3.6** Im Falle einer anerkannten Reklamation, die die Exportbestellungen betrifft, PROFITECH Sp. z.o.o. verpflichtet sich nur die Ersatzteile zu liefern. Andere, mit dem Austausch verbundene Kosten wird der Anmelder/Kunde tragen.
- 4.** Gewährleistungsablauf
- 4.1** Die Gewährleistung endet mit dem Ablauf der Gewährleistungsfrist.
  - 4.2** Die Gewährleistung endet auch dann, wenn ohne der Genehmigung vom Auftragnehmer Umarbeitungen an Fenstern gemacht werden oder die Nutzung der Fenster nicht sachgerecht verläuft, als auch dann, wenn die Fenster von der ursprünglichen Stelle (wie vom Besteller angegeben) abmontiert werden und wieder an einer anderen Stelle montiert werden.
  - 4.3** Der Besteller ist verpflichtet, sich mit der Anweisung sachgerechter Nutzung von Fenstern/Türen vertraut zu machen und sich nach dieser zu richten, als auch selbst die Fensterbeschläge im SOMMER/WINTER zu regulieren, unter Androhung des Gewährleistungsverlustes.
  - 4.4** Der Benutzer, der sich der Gewährleistungskarte bedient, erklärt, dass er sich mit der Anweisung sachgerechter Nutzung von Fenstern/Türen, die sich auf der zweiten Seite der Gewährleistungskarte befindet, vertraut gemacht hat. Wenn diese Regeln nicht befolgt werden, verliert der Benutzer das Recht zur Gewährleistungsansprüchen.

Vertreter.....  
Montage durchgeführt von.....  
Lieferdatum.....  
Auftragsnummer.....  
Ort der Montage.....

Ich bin mit den Gewährleistungsbedingungen einverstanden:

**Besteller**

**Auftragnehmer**